

Bernd Eggen

Vielfalt von Familie und Elternschaft – eine Tatsache der Gesellschaft

Die Vielfalt der Familie ist eine Tatsache, Familie und Gesellschaft haben sich geändert, und die Gesellschaft muss im Interesse ihrer Einheit mit dieser Vielheit klarkommen. Offensichtlich tun wir uns aber schwer mit der Diversität der Menschen im Allgemeinen und der der Familien im Besonderen. Bei diesem Dissens kommt der Wissenschaft eine spezifische Funktion zu. Sie sagt, was ist und nicht, was sein soll. Sie begründet theoretisch und empirisch, was wohl richtig und falsch ist.

Zur Vielfalt von Familie

Familie, mitunter auch als „bürgerliche Kleinfamilie“ bezeichnet, war oft bis weit in das 20. Jahrhundert hinein der letzte Gegenentwurf zu einer Idee der Moderne: der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilnahme des einzelnen Menschen als Person an der Gesellschaft. Spätestens seit den 1970er Jahren setzt sich ein kultureller Wandel durch. Es sind drei Entwicklungen hervorzuheben, die zu einer gesteigerten, vor allem semantischen Diversität der Familie geführt haben:

(1) *Eine gesteigerte eigensinnige Innenorientierung der Familie infolge ihrer Herauslösung aus traditionellen Bezügen:* Die Unterschiede zwischen früher und heute liegen weniger in der strukturellen Vielfalt familialer Lebensformen. Auch in vergangenen Zeiten gab es neben der sogenannten Kernfamilie mit Mutter, Vater und maximal zwei Kindern: Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Stieffamilien und erst recht Familien mit adoptierten Kindern, ja selbst, zwar eher latent: Familien mit nicht verheirateten oder wohl auch gleichgeschlechtlichen Eltern. In der Gegenwart kann nun jeder sehen, dass es keine einzig-wahre Auffassung von Familienstruktur gibt. Keine Familienstruktur kann als natürlich und notwendig erscheinen, jede familiale Struktur ist gemacht und damit auch anders möglich. Das Sichtbarwerden verschiedener Familienformen, ihre Aufdeckung und Anerkennung als Familie in der gegenwärtigen Gesellschaft mögen dann die Wahrnehmung einer Pluralisierung familialer Lebensformen ausgelöst und bekräftigt haben. Dennoch ist eine sozialstrukturelle Kontinuität der Familie unüber-

sehbar. Geändert hat sich jedoch grundlegend, wie Familien sich heute sozial gründen und gestalten. Zu den Merkmalen der Moderne gehört die Umstellung von der Familie als gesellschaftliche Institution mit ihren politischen, rechtlichen, ökonomischen und religiösen Vorgaben auf die Familie als Eigengründung ihrer Familienmitglieder mit einer unregulierten Heiratspraxis und einer Liebe als semantischer Eigensinn und alleiniger Grund für Partnerschaft und Familie.

(2) *Eine paradoxe innerfamiliäre Kommunikation, die seltener auf Hierarchie und häufiger auf Verhandlungen der beteiligten Familienmitglieder beruht, ungeachtet ihres Geschlechts und, bedingt, des Alters der Kinder:* Die Kommunikation der Familie ist in dem Sinne paradox, dass sie zugleich abhängig und unabhängig von ihrer sozialen Umwelt ist, dass die Selbstgestaltung der Familie zugleich offen und geschlossen gegenüber ihrer Umwelt ist. Sie ist abhängig besonders von den Eltern und ihrer jeweils einzigartigen individuellen Sozialisation und ihren singulären Präferenzen, sie ist abhängig von einer komplexen sozialen Umwelt. Externe soziale Sachverhalte wie Arbeit und Konsum, Erziehung und Bildung, Ernährung und Gesundheit können Möglichkeiten erweitern oder einschränken; zudem sind sie wohl zunehmend volatil, ungewiss und mehrdeutig. Über das Internet als neues Medium der Mitteilung und des Verstehens von Informationen stehen soziale Sachverhalte nahezu grenzenlos, selbstverständlich und vielfältig zur Verfügung. Die soziale Umwelt wird über die einzelnen Familienmitglieder in die Familie eingebracht. Die Familie ist dadurch offen gegenüber sozialen Sachverhalten ihrer Umwelt und zugleich geschlossen darin, wie sie diese intern thematisiert.

Dabei hat sich die familieninterne Kommunikation nachhaltig von hierarchisch strukturierter, auf Abhängigkeit, Befehl und Gehorsam basierender zu egalitärer, partnerschaftlicher Kommunikation gewandelt. Damit hat sich die Geschlechtsrolle der Eltern ebenso verändert wie die Position des Kindes in der Familie, ungeachtet seines Geschlechts. Eine gleichberechtigte Teilnahme der Eltern und die Anerkennung, dass ein Kind eine eigenständige Persönlichkeit ist, dessen Bedürfnisse und Wille in der Erzie-

hung zu respektieren sind, um es in die Lage zu versetzen, autonom über die Art seiner Lebensgestaltung zu entscheiden, bedeutet, dass nun grundsätzlich alle Optionen, etwa bei Haushalt, Erwerbsbeteiligung der Eltern und Erziehung des Kindes, denkbar und verhandelbar sind. Seltener Befehl, sondern häufiger Verhandlung ist die Form, in der entschieden wird, wie man zusammenlebt, wie man arbeitet, wie man konsumiert, wie man sich ernährt und wie man erzieht.

Während dieser operativen Geschlossenheit sind Familien eben keine Trivialmaschinen, die bei gleichem Input stets einen gleichen Output herstellen. Beispielsweise können ein vergleichsweise geringes wie auch hohes Einkommen und Vermögen zum Wohlergehen der Familie beitragen. Entscheidend für das Wohlergehen der Familie ist nicht nur die Höhe von Einkommen und Vermögen, sondern die innerfamiliäre, selbstbezügliche Behandlung des ökonomischen Sachverhaltes in Abhängigkeit von intern aktualisierten Präferenzen der Familienmitglieder.

(3) *Ein dialektisch wirkender Anspruch der Familienmitglieder auf Besonderheit ihrer Familie, die in den persönlichen Entscheidungen zum Ausdruck kommt, und auf die Anerkennung der Besonderheit durch die soziale Umwelt:* Die Kommunikation der Familie ist dialektisch, da das Verstehen der Einzigartigkeit des jeweils anderen Familienmitgliedes, seine Besonderheit, allgemein anerkannte kulturelle Ideen moderner Partnerschaft und Familie voraussetzt. Diese Ideen halten einen Überschuss an semantischen und strukturellen Möglichkeiten bereit, aus dem jede Familie für sich selbst wählen kann. Auf diese Weise ermöglicht die jeweilige Familie das Erleben der Einzigartigkeit, und zugleich erzeugt sie in ihrer Selbstgestaltung stets Besonderes. Mit anderen Worten: Familiäre Vielfalt ermöglicht individuelle Vielfalt und umgekehrt. Ungeachtet ihrer strukturellen Vielfalt ist Familie also Ausdruck von Überzeugungen jener, die sich als Familie selbst beschreiben und die heute zudem erwarten, dass dies in seiner Besonderheit in der sozialen Umwelt von anderen allgemein anerkannt wird: von Freunden, Verwandten, aber auch von Politik, Recht und Erziehungssystem.

Zur Vielfalt von Elternschaft

Wohl häufiger denn je entstehen neben der biologischen und sozialen Einheit von Mutter, Vater und Kind andere Strukturen von Elternschaft. Drei Entwicklungen der Elternschaft sind hervorzuheben:

(1) Eine simultane und sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft verändert das soziale Verhältnis von Mutter-Vater-Kind. Die verschiedengeschlechtliche Elternschaft wird simultan erweitert durch die gleichgeschlechtliche Elternschaft und durch Elternschaft, die sich nicht auf zwei Personen begrenzt. Infolge von Trennungen, Scheidungen und Wiederverheiratungen gehört für die Beteiligten die temporäre, sequenzielle Elternschaft in Stief- und Patchworkfamilien zur Normalität.

(2) Die Anwendung der Reproduktionsmedizin führt zu einer Auflösung der biologischen Reproduktionstriade, bestehend aus zwei verschiedengeschlechtlichen Paarungspartnern und deren Nachwuchs. Ein Kind kann jetzt mehr als zwei biologische Eltern haben.

(3) Die biologische Reproduktionstriade und die Eltern-Kind-Beziehung als ein soziales Verhältnis driften auseinander. Durch die Anwendung neuer Optionen der Reproduktionsmedizin in ihren verschiedenen Varianten einer Zeugung und Fortpflanzung ohne Sexualität sind Eizellspenderinnen, Samenspender und Leihmütter die biologischen Eltern ohne Verpflichtung und Verantwortung der späteren sozialen Elternschaft.

Elternschaft war und ist heute mehr denn je ein Problem der Zugehörigkeit im „Wir“ einer Familie: Wer gehört zur Familie, wer nicht? Unterschieden wird im Folgenden zwischen biologischer, psychischer und sozialer Elternschaft, darüber hinaus: bei biologischer Elternschaft zwischen genetischer und nicht genetischer und bei sozialer Elternschaft zwischen familialer und rechtlicher.

Biologische Elternschaft bezeichnet ein biologisches Abstammungsverhältnis. Die biologische Elternschaft kommt durch Zeugung und Geburt zustande. Bei genetischer Eltern-

schaft besteht eine Blutsverwandtschaft. Der Mann, der den Samen zur Zeugung liefert, ist der genetische Vater. Bei der Frau kann zwischen genetischer und nicht genetischer Elternchaft unterschieden werden. Die Frau, die die Eizelle oder Teile einer Eizelle liefert, ist die genetische Mutter, ungeachtet dessen, ob sie das Kind austrägt und gebärt. Eine Frau, die das Kind nicht empfangen, aber ausgetragen und geboren hat, ist zwar die biologische, aber nicht die genetische Mutter (z.B. Leihmutterchaft). Es besteht keine Blutsverwandtschaft zum Kind.

Im ersten Fall hätte das Kind zwei biologische Eltern, die zugleich auch die genetischen Eltern sind. Im zweiten Fall hätte das Kind drei biologische Eltern, von denen zwei die genetischen Eltern sind und eine Person der nicht genetische Elternteil ist. Mittlerweile kann ein Kind drei genetische Eltern haben, ungeachtet dessen, welche Frau das Kind austrägt. Darüber hinaus ist die Vorstellung in der Welt, dass über kurz oder lang die Anzahl der genetischen Eltern grundsätzlich auch unbegrenzt sein kann. Demgegenüber dürfte die nicht genetisch begründete, biologische Elternschaft auf eine Gebärmutter beschränkt bleiben.

Psychische Elternschaft entsteht durch Gedanken und Gefühle. Gefühle können als psychische Beobachtungen und Beschreibungen physischer Zustände begriffen werden. In Abhängigkeit seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung, seines Empfindens und seiner Biografie, einschließlich der eigenen kindlichen Sozialisation, bildet der Einzelne seine psychische Elternschaft heraus. Eine Frau, die eine Schwangerschaft durchläuft, entwickelt vor der Geburt zuallererst im Bewusstsein eine psychische Beziehung zum Kind. Ihre Gefühle dürften sich grundsätzlich von jenen der genetischen Mutter unterscheiden, die eine Eizelle zur Zeugung geliefert hat. Die Gefühle bilden dabei keinen Gegensatz zur Rationalität. Das Denken, Fühlen und Bewerten gehören zusammen. Grundsätzlich ist bei mehr als zwei Elternteilen eine psychische Elternschaft möglich.

Soziale Elternschaft bezeichnet eine soziale Rolle und bedeutet zum einen die Übernahme bestimmter Aufgaben bei der Erziehung des Kindes, zum anderen die Verantwortung als Erwartung, diese Aufgaben auch erfolgreich zu erfüllen. In der Gesellschaft übernehmen primär die Eltern als Personen, aber auch der Staat mit seinen rechtlichen Normierungen Aufgaben und Verantwortung bei der Erziehung des Kindes. Es ist deshalb zwischen familialer und rechtlicher Elternschaft zu unterscheiden.

Familiale Elternschaft entsteht dadurch, dass eine Person durch Selbstverpflichtung die Elternverantwortung für ein Kind faktisch übernimmt. Als Entscheidung ist familiäre Elternschaft nie beliebig, sondern stets semantisch, also kulturell bedeutsam, spezifiziert. Sie ist Ausdruck einer historisch radikalen gesellschaftsstrukturellen Umstellung der Familie. Familie begründet sich seltener denn je als Institution mit ihren rechtlichen, politischen oder religiösen Referenzen, sondern vor allem durch Herstellung und Selbstbeschreibungen der beteiligten Personen. Diese Innenorientierung ist gegenüber biologischen Vorgaben gleichgültig. So lässt sich zwar eine Präferenz empirisch beobachten, dass die Personen in der Paarbeziehung dieselben sind, welche die Elternschaft auch biologisch begründen. Doch jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Zweielternschaft ist familiäre Elternschaft strukturell vielfältiger. Unter den Bedingungen einer gesteigerten Selbstbezüglichkeit und Innenorientierung der Familie in der modernen Gesellschaft sind es die beteiligten erwachsenen Personen, die über Elternschaft und Anzahl der Eltern entscheiden. Im Sinne der Verantwortlichkeit verpflichten sie sich selbst, die Verantwortung für die Erziehung eines Kindes oder mehrerer Kinder zu tragen. Familiäre Elternschaft reicht dann von der alleinerziehenden Person über die Paarbeziehung bis hin zu einer Trio-, Quattro- und X-Beziehung. So etwa bei der multiplen Elternschaft in sogenannten Queer Families, in denen mehr als zwei Personen die familiäre Elternschaft übernehmen. Vergleichsweise häufig ist multiple Elternschaft auch in den vielfältigen Konstellationen der Stief- und Patchworkfamilien, weil Elternpaare sich trennen und mit neuen Personen verbinden. Grundsätzlich ist jede strukturelle Variation familialer Eltern-

schaft möglich jenseits der statistisch häufig erfassten Konstellationen. Eine familiäre Elternschaft kann in ihrer aktualisierten Konstellation dauerhaft oder temporär, kontinuierlich oder diskontinuierlich wahrgenommen werden. Die familiäre Elternschaft kann sich in der Biografie der Eltern und Kinder verändern durch Ausschluss bisheriger Eltern und Einschluss anderer Personen als Eltern. Für die familiäre Elternschaft gilt also: Die Eltern beschränken sich in ihrer Stellung zueinander weder auf bestimmte natürliche Geschlechter noch auf eine bestimmte Anzahl – und: sie sind nicht beliebig in der Erziehung des Kindes. Entscheidend sind die Sinnzusammenhänge, in denen sich heute Elternschaft kulturell begründet. Sie sind zu beobachten, wenn Eltern sich um ihre Kinder kümmern, wie sie ihre Verantwortung und Befugnisse bei der Erziehung handhaben und sich dadurch von einer Erziehung durch die soziale Umwelt semantisch unterscheiden. Die Verantwortung ist umfassend und beinhaltet die Zumutung, dass verantwortliche Personen, hier die Eltern als Verantwortungsträger, in der Lage sein sollten, Probleme der Erziehung zu entfalten, die andere nicht zu entfalten vermögen. Das schließt selbstverständlich ein Misslingen familiärer Elternschaft, eine dysfunktionale Elternschaft ein.

Rechtliche Elternschaft entsteht durch rechtliche Zuordnung eines Kindes zu einer Person. Aus dieser Zuordnung ergeben sich generell wie spezifisch gehaltene Pflichten und Rechte der Person gegenüber dem Kind. Sie ist weniger umfassend als die familiäre Elternschaft, und sie ist gegenüber den Inhalten der familialen Erziehung unscharf. Bezeichnend für die rechtliche Elternschaft ist, dass sie in der Familie nur dann zum Thema wird, wenn extreme Krisen oder Konflikte den Alltag der Familie irritieren. Geregelt wird dann die rechtliche Elternschaft aber nicht in der Familie, sondern nur innerhalb des Rechtssystems, zwischen Anwälten und vor Gerichten. In Deutschland ist die Anzahl rechtlicher Eltern bislang auf maximal zwei Personen begrenzt. Von dieser sogenannten „Vollrechtelternschaft“ ist eine „subsidiäre Elternschaft“ zu unterscheiden, wenn weiteren Personen einzelne Rechte und Pflichten, etwa im Sorge- und Umgangsrecht, zugeordnet werden.

Die skizzierten Entwicklungen führen zu einer Diversität und damit Komplexität familiärer Lebenswirklichkeiten. Die Vielfalt von Familie und Elternschaft ist die Folge eines kulturellen Wandels familiärer Wirklichkeiten mit einer gesteigerten Selbstorientierung der Beteiligten und einer zunehmend komplexen sozialen Umwelt. Zugleich ist die Diversität der Familienmitglieder entlang sichtbarer Identitätsmerkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, religiösen und politischen Anschauungen heute größer denn je. Solche gleichsam individuellen wie kollektiven Merkmale der Familienmitglieder können Benachteiligungen und Bevorzugungen von Familien in der Gesellschaft begründen. Bestehende oder aufgehobene Benachteiligungen können die Selbstwahrnehmung der Familienmitglieder irritieren und ihr persönliches Verhalten innerhalb und außerhalb der Familie eingrenzen oder erweitern. Vielfältiger ist dadurch auch, wie externe Sachverhalte, etwa Religion und Bildung, Gesundheit und Medizin, in der Familie thematisiert werden und wie die jeweilige Besonderheit beansprucht, gesellschaftlich allgemein anerkannt zu werden.

Dr. Bernd Eggen
Dipl.-Soziologe, Univ; Dipl.-Sozialpädagogin, FH
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Familienforschung BW, Sozialwissenschaftliche Analysen
70158 Stuttgart
0711-6412953
bernd.eggen@stala.bwl.de
www.faf0-bw.de

Der Beitrag ist ein leicht veränderter Auszug ohne Literaturhinweise aus Eggen, Bernd (2020): Diversität von Familie und Elternschaft. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 51(1): 4–16.
Free Download <https://www.statistik-bw.de/FaFo/Publikationen/>